

Pressemitteilung

20.07.2015

Kontakt

ZEAG Energie AG
Weipertstraße 41
74076 Heilbronn

Claus Flore
Telefon 07131 610-1005
Telefax 07131 610-1956
Claus.flore@zeag-energie.de
www.zeag-energie.de

ZEAG beschließt Delisting der ZEAG-Aktie zu beantragen

Mehr Handlungsspielraum und Kosteneinsparungen erwartet.

Die ZEAG-Aktie ist derzeit zum Handel im regulierten Markt der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart zugelassen sowie in den Freiverkehr der Börse Berlin einbezogen.

Vor dem Hintergrund der Aktionärsstruktur und den ständig steigenden Anforderungen, welche eine Börsennotierung mit sich bringt, hat sich der Vorstand der ZEAG Energie AG in den letzten Jahren im Rahmen allgemeiner Erwägungen wiederholt mit der Frage befasst, ob eine Einstellung der Börsennotierung der ZEAG-Aktie angebracht ist.

Wichtige Argumente, welche für ein Delisting der ZEAG-Aktie sprechen, sind die Reduzierung der Komplexität der rechtlichen Anforderungen und der damit verbundenen Rechtsrisiken sowie deutliche Vereinfachungen in der Rechnungslegung sowie bei Berichts- und Publizitätspflichten. „Insgesamt schätzen wir die möglichen direkten Kosteneinsparungen auf knapp über 100.000 € jährlich“, so Eckard Veil, Vorstand der ZEAG. Zudem erweitert sich durch den Wegfall der Börsennotierung der Handlungsspielraum, über neue Modelle der kommunalen Zusammenarbeit weitere Geschäftsfelder für die ZEAG zu erschließen.

Diesen Vorteilen eines Delisting stehen keine erheblichen Nachteile für die Gesellschaft gegen über. Eine Kapitalbeschaffung über die Börse war in den vergangenen Jahren nicht erforderlich. Nach Einschätzung des Vorstands kommt eine Kapitalbeschaffung über die Börse nicht mehr in Betracht. Es ist davon auszugehen, dass ein etwaiger künftiger Eigenkapitalbedarf wie bisher durch die Innenfinanzierungskraft der ZEAG finanziert wird. Die Börsennotiz hat daher ihre Finanzierungsfunktion für ZEAG praktisch vollständig – zumindest aber weitestgehend verloren.

Durch das Schreiben der EnBW Energie Baden-Württemberg AG vom 15.7.2015, in der diese ein freiwilliges Erwerbsangebot an alle Streubesitzaktionäre für den Fall angekündigt hat, dass der Vorstand der ZEAG mit Zustimmung seines Aufsichtsrats beschließen sollte, einen Antrag auf Delisting der ZEAG-Aktie zu stellen, liegt nun ein neuer, entscheidungserheblicher Aspekt vor. Durch das freiwillige Erwerbsangebot der EnBW werden die wirtschaftlichen Interessen der Streubesitzaktionäre – die der Vorstand ebenfalls zu berücksichtigen hat – weitgehend gewahrt. Das Erwerbsangebot dient damit ganz wesentlich dem Schutz der Streubesitzaktionäre. „Dieses Angebot ermöglicht es, den lange diskutierten Schritt nun gehen zu können“, so Eckard Veil.

20.Juli 2015



Unter Abwägung aller Belange ist der Vorstand der ZEAG daher zu der Auffassung gelangt, dass die mit einem Delisting verbundenen Vorteile die Nachteile deutlich überwiegen. Deshalb soll bei der Börse Stuttgart ein Antrag auf Widerruf der Zulassung der ZEAG-Aktien zum Handel im regulierten Markt bei der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart gestellt werden. Zusätzlich soll bei der Börse Berlin auf eine Aufhebung der Einbeziehung der ZEAG-Aktie in den Freiverkehr der Börse Berlin hingewirkt werden. Der Aufsichtsrat der ZEAG hat diesem Beschluss des Vorstands heute zugestimmt.

Der Vorstand der ZEAG geht davon aus, dass der nun zu beantragende Widerruf der Börsenzulassung der ZEAG-Aktien sechs Monate nach seiner Veröffentlichung durch die Geschäftsführung der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart wirksam wird und die Börse Berlin zeitgleich die Einbeziehung der ZEAG-Aktie in den Freiverkehr aufheben wird. Die Streubesitzaktionäre können ihre ZEAG-Aktien jedoch auch in Zukunft uneingeschränkt außerbörslich handeln.